

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/023/2024	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Bäcker, Dirk	20.11.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Helbra	12.12.2024

Bauherrenvereinbarung zum grundhaften Ausbau der Straße "Hinter der Kirche" zwischen AZV Eisleben - Gemeinde Helbra

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde plant die Straße „Hinter der Kirche“ grundhaft auszubauen. Es entsteht eine neue Fahrbahn mit befestigter Oberfläche. Der Abwasserzweckverband Eisleben „Süßer-See (AZV)“ errichtet einen Regenwasserkanal und schließt die Grundstücke der Anlieger im Baubereich an. Eine etwaige Verlegung bzw. Beteiligung der MIDEWA, und der MITNETZ-Strom bzw. der enviaM Mitteldeutsche Energieversorgung AG ist noch zu verabreden und in einer gesonderten Vereinbarung zu regeln.

Die Zusammenarbeit zwischen dem AZV und der Gemeinde Helbra ist in einer Bauherrenvereinbarung zu regeln.

Bauteil 1: Gemeinsame Leistungen aller Bauherren

Bauteil 2: Leistungen der Gemeinde

Bauteil 3: Leistungen AZV

Die Teile der Ausschreibung der Gemeinde und des AZV werden eigenverantwortlich durch die jeweiligen Bauherren erarbeitet und der Gemeinde für die gemeinsame Ausschreibung, über die Vergabestelle rechtzeitig zugearbeitet.

Die Verteilung der Kosten wird in der Bauherrenvereinbarung geregelt.

Beschlussvorschlag:

***Der Gemeinderat Helbra beschließt, der Bauherrenvereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“ und der Gemeinde Helbra zuzustimmen.
Der Bürgermeister wird ermächtigt die Bauherrenvereinbarung zu unterzeichnen.***

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss